

Musikwissenschaft

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Vier Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Seminaren des Hauptstudiums

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Zwei Scheine über erfolgreiche Teilnahme an Seminaren des Hauptstudiums

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Vertiefte Kenntnisse in der Musikgeschichte, Verständnis der methodischen Grundlagen des Faches sowie Kenntnisse in drei Spezialgebieten, z.B. Leben und Schaffen eines Komponisten, Geschichte einer musikalischen Gattung, Grundzüge einer musikhistorischen Epoche, Interpretation musiktheoretischer Texte.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Grundlegende Kenntnisse in der Musikgeschichte, Verständnis methodischer Grundlagen des Faches sowie Kenntnisse in zwei Spezialgebieten, z.B. Aspekte einer musikalischen Gattung, Aspekte des Œuvres eines Komponisten, Interpretation eines musiktheoretischen Textes.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 46 und 50 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 24 und 26 SWS.